

Leitlinien für die inklusive Gestaltung von Spielplätzen

Generelles Ziel ist die Schaffung von kindgerechten Spielplätzen, Schulhöfen und Außengeländen von Kindertagesstätten, in denen das **gemeinsame** spielen und bewegen sowie die ungezwungene Begegnung und Kommunikation von **allen** Kindern und deren Familien möglich ist.

- Spielräume sind so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen von Kindern unterschiedlichen Alters und Geschlechts sowie mit verschiedenen Fähigkeiten und sozialen Hintergründen gerecht werden. Hierbei sind insbesondere auch mögliche Einschränkungen der Mobilität und/oder der Sinne zu beachten.
- Über die angebotenen Spielmöglichkeiten sollen mehrere Schwierigkeitsgrade im Spiel erlebbar und durch das Kind individuell bestimmbar sein. Für die Kinder muss es einerseits möglich sein, sich an individuelle Grenzleistungen heranzuwagen. Andererseits müssen höhere Schwierigkeitsbereiche gut erkennbar und nur nach dem Überwinden von angemessenen Hindernissen zugänglich sein.
- Die Gesamtgestaltung des Spielplatzes sollte auch das Erleben von Natur und Umwelt unterstützen, so dass verschiedene Sinnes- und Körpererfahrungen gemacht werden können.
- Das Planungskonzept ist darauf auszurichten, dass Begegnung und das gemeinsame Spielen gefördert wird. Über die Auswahl der Spielgeräte und des Aufenthaltsmobiliars sowie die Schaffung von Ruhe- und Erholungspunkten sollten Möglichkeiten für soziale Kontakte und Kommunikation geschaffen werden. Bei diesem Punkt sind auch die (Kommunikations-)Bedürfnisse der begleitenden Erwachsenen zu beachten.
- Bei der Planung von Spielplätzen ist auch das unmittelbare Umfeld des Geländes zu beachten. Es muss insbesondere dafür gesorgt werden, dass ein barrierefreier und sicherer Zugang für Kinder und für begleitende Erwachsene möglich ist.
- Kinder und deren Eltern sind an der Planung zu beteiligen (Partizipation). Hierbei ist zu beachten, dass Kinder mit Behinderungen bzw. anderen Einschränkungen sich von Partizipationsveranstaltungen häufig nicht angesprochen fühlen und deswegen unterrepräsentiert sind. Bei Beteiligungsveranstaltungen müssen deshalb die Bedürfnisse dieser Kinder gegebenenfalls über die Organisatoren (in der Regel das Amt für Jugend und Familie) eingebracht und erläutert werden.
- Die Leitlinien sind grundsätzlich auch bei der Planung von Schulhöfen und Außengeländen von Kindertagesstätten anzuwenden. In den Schulen und Kindertagesstätten wird die Beteiligung von Kindern und Eltern durch die jeweilige Einrichtungsleitung durchgeführt und über diese an die Verwaltung weitergeleitet.
- Die „Leitlinien zur inklusiven Spielplatzgestaltung“ sollen:
 - a) bei Beteiligungsveranstaltungen als Grundhaltung der Landeshauptstadt Mainz vorgestellt werden; und
 - b) im Planungsprozess den beteiligten Planern und Akteuren als Basis dienen.

Ein auf Grundlage dieser Leitlinien geplanter Spielplatz wird den Anforderungen an eine inklusive Gestaltung sehr nahe kommen. Durch unterschiedliche Nutzergruppen, Elternwünsche und Geländevorgaben, aber insbesondere bedingt durch oft sehr eingeschränkte Budgets, wird es immer wieder Interessenkonflikte geben. Vor diesem Hintergrund geht es bei Partizipationsveranstaltungen und den sich anschließenden Planungen immer wieder um die Suche nach dem besten Kompromiss.